

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

Herrn Dr. Siegfried Bethlehem
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Ordnung
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 - 917 09-45
Fax 0 52 41 - 70 19 95
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Änderungsantrag

26.04.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Bethlehem,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 27.04. zu Tagesordnungspunkt 12 folgende Änderungen:

- 1) Das in der Stellungnahme der Stadt Gütersloh unter Punkt 2.2 Landschaftsschutzgebiete, Unterpunkt 2.2.0.3.8 und 2.4.0 Geschützte Landschaftsbestandteile, Unterpunkt 2.4.0.3.11, pauschal ausgesprochene Verbot des Verlegens von Drainagen wird aufgehoben. Der entsprechende Satz „Zu den Entwässerungsmaßnahmen gehört auch das Verlegen von Drainagen“ ist zu streichen.

Begründung: Die Landschaftsschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile haben mit fast 1000 ha (ca. 20 %) Bewirtschaftungsfläche eine große Bedeutung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Innerhalb dieser Gebietskulisse muss es nach wie vor einzelbetrieblich möglich sein, extrem nasse Standorte, z.B. bei hohen Grundwasserständen, durch Drainagen zu entwässern, um eine entsprechende Bewirtschaftung vornehmen zu können.

- 2) Im Entwicklungsziel 1.10 wird unter Punkt 2 die Errichtung von Photovoltaikanlagen in einer Entfernung von 110 m von Autobahnen und Schienenwegen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zugelassen. Diese Passage ist zu streichen.

Begründung: Bereits jetzt ist der Druck auf landwirtschaftliche Flächen durch außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme enorm hoch. In der Stellungnahme des PA der Stadt Gütersloh zum Vorentwurf ist das bereits an vielen Beispielen deutlich geworden. Dieser Druck würde weiter erhöht, wenn Potentialflächen für Photovoltaik bereitgestellt würden. Die A 2 und die Eisenbahn Dortmund – Hannover durchqueren das Stadtgebiet, nach Inbetriebnahme der TWE kämen weitere Schienenstrecken hinzu. Agrophotovoltaik ist dabei keine wirklich realistische Alternative. Insgesamt muss festgehalten werden, dass noch viele potentielle Dachflächen im Stadtgebiet vorhanden sind, die sich bevorzugt für Photovoltaik eignen. Ebenso ist das unter Punkt B (Flugplatz Gütersloh) angeregte Ziel zu unterstützen, auf Teilen des ehemaligen Flugplatzes Photovoltaik zu ermöglichen.

- 3) Unter Punkt 2.2 Landschaftsschutzgebiete, Unterpunkt 2.2.0.3.8 und 2.4.0 Geschützte Landschaftsbestandteile, Unterpunkt 2.4.0.3.11, wird das Anfüttern von Fischen untersagt. Hierfür gibt es in diesen beiden Gebietskulissen von ca. 1000 ha keinen erkennbaren Grund. Ein Anfüttern der Fische sollte weiterhin im Gewässer vertretbaren Rahmen möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender

Hermann Birkenhake
2. stv. Vorsitzender des AUO